

Richtlinie für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Barsinghausen

1. Organisatorische Einordnung

Die Frauenbeauftragte ist dem Stadtdirektor direkt unterstellt und untersteht seiner Dienstaufsicht.

Sie handelt in ihrem sich aus den gesetzlichen Vorschriften und dieser Richtlinie ergebenden Wirkungsbereich inhaltlich und organisatorisch eigenverantwortlich.

Das Büro führt die Bezeichnung „Stadt Barsinghausen – Gleichstellungsstelle“.

2. Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten innerhalb der Verwaltung

Die Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten bei organisatorischen, personellen und sozialen Maßnahmen der Kommune erfolgt nach Maßgabe des § 9 NKomVG gesetzlichen Bestimmungen, die der Zielsetzung der Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen entsprechen. Dies gilt ebenso für die Zusammenarbeit mit den Fachdiensten der Verwaltung.

Dem Rat ist die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten bei Beschlussvorlagen kenntlich zu machen.

3. Weitere Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten

a) Die Gleichstellungsbeauftragte hat für die Stadt anhand des Gleichstellungsplanes Vorschläge und Methoden zu entwickeln, mit deren Hilfe die frauen- und gleichstellungsrelevanten kommunalen Aufgaben umgesetzt werden können. Dazu gehören:

- Bestandsaufnahme und Analyse von frauenrelevanten Problemen
- Entwicklung von zielgruppenorientierten Problemlösungsansätzen und Handlungsmöglichkeiten
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen für Rat und Verwaltung

b) Die Gleichstellungsbeauftragte unterrichtet die Öffentlichkeit eigenständig über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs. Dies beinhaltet z. B.:

- Durchführung von regelmäßigen Sprechstunden
- Initiierung und/oder Durchführung von Veranstaltungen und Fachtagungen
- Erstellung von Informationsmaterial
- Kontakte zur örtlichen Presse
- Vorträge, Referate, Teilnahme an Tagungen, Konferenzen, Versammlungen, Podiumsdiskussionen u. ä. anderer Veranstalter
- Initiierung und Leitung von Arbeitsgruppen zu frauen- und gleichstellungsrelevanten Themenbereichen.

Sie arbeitet zusammen mit:

- örtlichen und überregionalen Frauengruppen, Verbänden, Initiativen
- Parteien, Gewerkschaften, Unternehmen
- Schulen und Trägern der Erwachsenenbildung, insbesondere der Deister-Volkshochschule
- Stellen des Bundes und der Länder, Kreise und Kommunen, die für ihre Arbeit relevant sind
- Betriebs- und Personalräten, Arbeitsverwaltung
- Frauenbeauftragten auf regionaler und überregionaler Ebene
- Anderen Einrichtungen mit frauenspezifischer Aufgabenstellung.

c) Die Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Vereinen, Verbänden, Parteien, Gruppierungen, Gleichstellungsstellen u. s. w. wird gewünscht und unterstützt.

d) Rat und Verwaltung unterstützen die Gleichstellungsbeauftragte bei der Umsetzung ihres Konzeptes zur Umsetzung des Gleichstellungsplanes der Stadt Barsinghausen.